

Anlage 1

Nachweis eines Orientierungspraktikum

Anpassungsqualifizierung nach den „Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen“

Hinweis: Das Orientierungspraktikums (mind. 40 Stunden insgesamt) in einer vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung muss vor Beginn der Anpassungsqualifizierung durchgeführt sein. Zielsetzung des Praktikums ist es, erste Eindrücke über die Arbeit mit betreuungsbedürftigen Menschen zu bekommen und das Interesse und die Eignung für eine berufliche Tätigkeit in diesem Bereich selbst zu prüfen.

Hiermit bestätigen wir, dass Frau/Herr _____

in der Zeit vom _____ bis _____

insgesamt _____ Praxisstunden erbracht hat.

Name der Einrichtung

Stempel der Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift
(Pflegedienstleitung oder Einrichtungsleitung)